

----- Originalnachricht -----

Betreff: Wahlprüfsteine von Kurze Beine - kurze Wege

Datum: 2022-02-16 22:44

Von: Kurze Beine - kurze Wege <[kontakt@kurzebeinekurzewege.de](mailto:kontakt@kurzebeinekurzewege.de)>

An: Michael Kretschmer <[lgs@dielinke-nrw.de](mailto:lgs@dielinke-nrw.de)>

Guten Tag,

wir hätten gerne von der Linke NRW Antworten auf die folgenden Fragen:

Ist Ihnen bekannt, dass es in 75 Kommunen in NRW ausschließlich konfessionell gebundene Grundschulen gibt, und dass in 39% aller Städte und Gemeinden mindestens die Hälfte aller Grundschulen Bekenntnisschulen sind? Finden Sie das sinnvoll?

Es ist bekannt und Nein, DIE LINKE.NRW findet das gar nicht sinnvoll. Besonders absurd ist dies deshalb, weil es sich um kommunale Schulen handelt, also sie vollständig vom Staat finanziert werden - anders als die Ersatzschulen in privater, hier: kirchlicher Trägerschaft, die zumindest einen geringen Anteil finanziell beisteuern müssen. Diese „Bekenntnis(grund)schulen“ grenzen aus, integrieren nicht, sondern separieren Kinder. Sie fördern nicht den Zusammenhalt, vermitteln auch kein Verständnis anderer Religionen oder Weltanschauungen aus erster Hand, sondern sprechen paternalistisch über andere Menschen, mit denen unsere Kinder täglich zusammenkommen. Dies widerspricht dem Ziel der Demokratieverziehung und der Inklusion aller Menschen im NRW-Schulgesetz.

Hält die Linke NRW es für gerechtfertigt, dass an knapp einem Drittel aller öffentlichen Grundschulen in NRW katholisch getaufte Kinder bevorzugt aufgenommen werden und dass andere Kinder in vielen Fällen von ihren Kindergartenfreunden getrennt werden und einen oft erheblich längeren Schulweg haben?

Nein! Siehe oben

Der Elternwille soll über die Schulart entscheiden. Bisher können nur Eltern über die Schulart einer Grundschule abstimmen, deren Kinder aktuell an der Schule sind. Auch Viertklässler, die eine Umwandlung nicht mehr betrifft, nicht aber Vorschulkinder. Könnten Sie sich hier Änderungen vorstellen?

Diese Regelung ist ein Skandal, weil die Umwandlung einer „Bekenntnisschule“ in eine Gemeinschaftsgrundschule ausschließlich von denjenigen Eltern entschieden wird, die ihre Kinder in eine solche geschickt haben. Damit zementiert das Schulgesetz diese Schulen.

Nicht nur Viertklässler:innen betrafe eine Umwandlung nicht mehr, da nach den Bestandschutzregelungen alle Kinder „auslaufend“ noch in einer Bekenntnisschule unterrichtet würden, die nachfolgenden nicht mehr.

Was will die Linke NRW unternehmen, damit ungetaufte, evangelische und andersgläubige Kinder und Lehrkräfte an Grundschulen in NRW keine

Nachteile mehr erfahren bei Aufnahme bzw. bei den Anstellungschancen, wie zuletzt in Bocholt, Niederkassel, Mönchengladbach, Bonn, Xanten, Duisburg, Arnsberg, ... ?

DIE LINKE-Fraktion im Landtag 2010-12 hatte beantragt, diese Regelungen zu streichen – genau mit Ihrer Argumentation. Leider standen wir damit allein. Gleichzeitig hatten wir beantragt, den „Glauben an Gott“ als Ziele des schulischen Lernens aus der Landesverfassung (!) und dem Schulgesetz zu streichen. Leider standen wir damit auch allein.

Aber offensichtlich hatten wir so gut argumentiert, dass das Katholische Büro und das Evangelische Büro gemeinsam eine Handreichung für den Religionsunterricht herausgegeben haben mit unserem damaligen Antrag auf Verfassungsänderung und allen im Landtag gehalten Reden, weil man lt. Vorwort die Gefahr sah, dass sich Jugendliche von der LINKE-Argumentation beeindruckt lassen. In der Broschüre war eine Unterrichtsreihe für den Religionsunterricht enthalten, in der schrittweise dieser Verfassungsgrundsatz fest in den Köpfen der Jugendlichen verankert werden sollte.